



STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 30. April 2018

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Schadstoffbelastungen „Am Werder“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezugnehmend auf Ihre Antwort auf unsere Anfrage vom 23.03.2018 „Seezugang und Bademöglichkeit ‚Am Werder‘ herstellen“, die untersuchten Sedimentproben an der Badestelle wären mit krebserregenden Schadstoffen belastet, frage ich Sie im Namen der Fraktion:

1. Welche Messergebnisse in Bezug auf die Schadstoffbelastung ergab die Analyse des Sedimentes an den weiteren sechs Messstellen des Schweriner Sees?
2. Woher resultiert die Schadstoffbelastung in diesem Bereich?
3. Auf welche Fläche können Sie den konterminierten Bereich bisher eingrenzen?
4. Gehen Sie auch von Schadstoffbelastungen auf der Landseite des Sees in unmittelbarer Nähe des Kinderspielplatzes aus? Wenn, ja:
 - a.) Welche Risiken entstehen bei direktem Kontakt mit dem schadstoffbelasteten Sediment bzw. Boden?
 - b.) Wie werden die Nutzer des Bereiches, vorrangig Familien mit kleinen Kindern im Sommer häufig barfuß, vor dem Kontakt mit einem vermutlich schadstoffbelasteten Boden geschützt?

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende



Der Oberbürgermeister

Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN
Am Packhof 2-6
19057 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-2451
Fax: 0385 545-2479
E-Mail: hbehr@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner
	36.1.	08.05.2018	Herr Dr. Behr

Schadstoffbelastung "Am Werder"

Sehr geehrte Frau Nagel,

Ihre Anfrage vom 30.04.2018 beantworte ich wie folgt.

1.) Welche Messergebnisse in Bezug auf die Schadstoffbelastung ergab die Analyse des Sedimentes an den weiteren sechs Messstellen des Schweriner Sees?

Am 22.11.2017 wurden an sieben Stellen im Bereich der Bademöglichkeit Sedimentproben aus dem Schweriner See entnommen und in einer Mischprobe auf schädliche Inhaltsstoffe hin untersucht. Die Analyse ergab, dass das Sediment mit Schadstoffen belastet ist. Hier sind vornehmlich Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) zu nennen. Der Gehalt der PAK in der Probe betrug 20,9 mg/kg.

Die erste Beprobung erfolgte aus Kostengründen als Mischprobe und hatte nur erkundenden Charakter.

Es ist eine erneute Beprobung des Seesedimentes und Eingrenzung der mit Schadstoffen belasteten Bereiche anhand der Analyseergebnisse vorgesehen. Die Einholung von Angeboten zur Probenahme und Analyse wird zeitnah über die Vergabestelle erfolgen.

Der Bereich der in Frage kommenden wasserseitigen Badestelle wurde inzwischen eingegrenzt (s. Anlage). Durch die Eingrenzung auf einen kleineren Bereich sind nun nur noch vier Sedimentproben zu entnehmen und zu analysieren.

2.) Woher resultiert die Schadstoffbelastung in diesem Bereich?

Die Schadstoffe stammen voraussichtlich aus alten Bauschuttablagerungen sowie aus ehemaligen Abwassereinleitungen im betrachteten Bereich.

3.) Auf welche Fläche können sie den kontaminierten Bereich bisher eingrenzen?

Eine Eingrenzung des kontaminierten Bereiches ist erst nach erneuerter Beprobung und

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:		
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG	BIC DEUTDE33HAN	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin	BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank	BIC HYVEDE33HAN	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank	BIC COBADE33HAN	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



Auswertung der Analyseergebnisse möglich (s. Punkte 1).

4.) Gehen Sie auch von Schadstoffbelastungen auf der Landseite des Sees in unmittelbarer Nähe des Kinderspielplatzes aus?

Ja, es wird auch von Schadstoffbelastungen auf der Landseite des Sees, südlich des bestehenden Kinderspielplatzes, ausgegangen, da dieser Bereich Teil der im Altlastenkataster registrierten Altablagerung „Waisengärten“ ist. Bei dieser handelt es sich um ein Gebiet mit großflächigen Auffüllungen, mit denen seit Mitte des 18. Jahrhunderts die Verlandungsfläche am Schweriner See, ausgehend vom NW nach S und SO, nach und nach urbar gemacht wurde. Die Auffüllung erfolgte dabei mit verschiedenen Substraten. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plans „Waisengärten“ wurde im Jahr 2012 eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt, bei der lokale Bereiche mit erhöhten PAK-Werten (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) festgestellt wurden. Da sich die hier angesprochenen Grundstücke zur damaligen Zeit noch in privater Hand und außerhalb des B-Plangebietes befanden, wurden diese nicht mit untersucht.

Wenn, ja:

a. Welche Risiken entstehen bei direktem Kontakt mit dem schadstoffbelasteten Sediment bzw. Boden.

Wenn in den Schlämmen oder dem Boden der geplanten Badestelle NW nach S des Spielplatzes mit dem Vorkommen von PAK (Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen) und vereinzelt Überschreitungen an Schwermetallen gerechnet werden muss, ist möglicherweise eine Gefahr für Kinder vorhanden, welche im Boden graben und buddeln und dann ggf. Erdmaterial oder die verschmutzten Finger in den Mund stecken. Der bestehende Spielplatz „Am Werder“ wurde 2012 saniert.

PAK kommen üblicherweise als Schadstoffe in Ruß, Kunststoffen, Dieselabgasen, Feinstaub und Tabakrauch vor. Durch Verwirbelung in der Luft können sie bei chronischer Aufnahme durch den Menschen Atemwege, Lunge und auch die Haut belasten. Bei Einatmung dieser Substanzen über längere Zeiträume und in hoher Konzentration können diese Stoffe krebsauslösend sein. Diese Voraussetzungen treffen hier nicht zu.

Bei ggf. vorhandenen Schwermetallen hängt die Wirkung der jeweiligen Substanz ebenfalls von der Höhe der vorhandenen Konzentration und der Einwirkdauer ab. Weitere Schlamm- und Bodenproben sind im Zuge der Sanierung großflächig geplant und werden fachlich vom Fachdienst Gesundheit unterstützt.

Ob eine gesundheitliche Gefahr für Barfußgänger besteht, kann mit den bisher erhobenen wenigen Untersuchungsdaten nicht abgeschätzt werden. Solange die rasenbewachsenen Flächen nicht eröffnet werden, ist das Risiko sicher minimal.

b. Wie werden die Nutzer des Bereiches, vorrangig Familien mit kleinen Kindern im Sommer häufig barfuß, vor dem Kontakt mit einem vermutlich schadstoffbelasteten Boden geschützt?

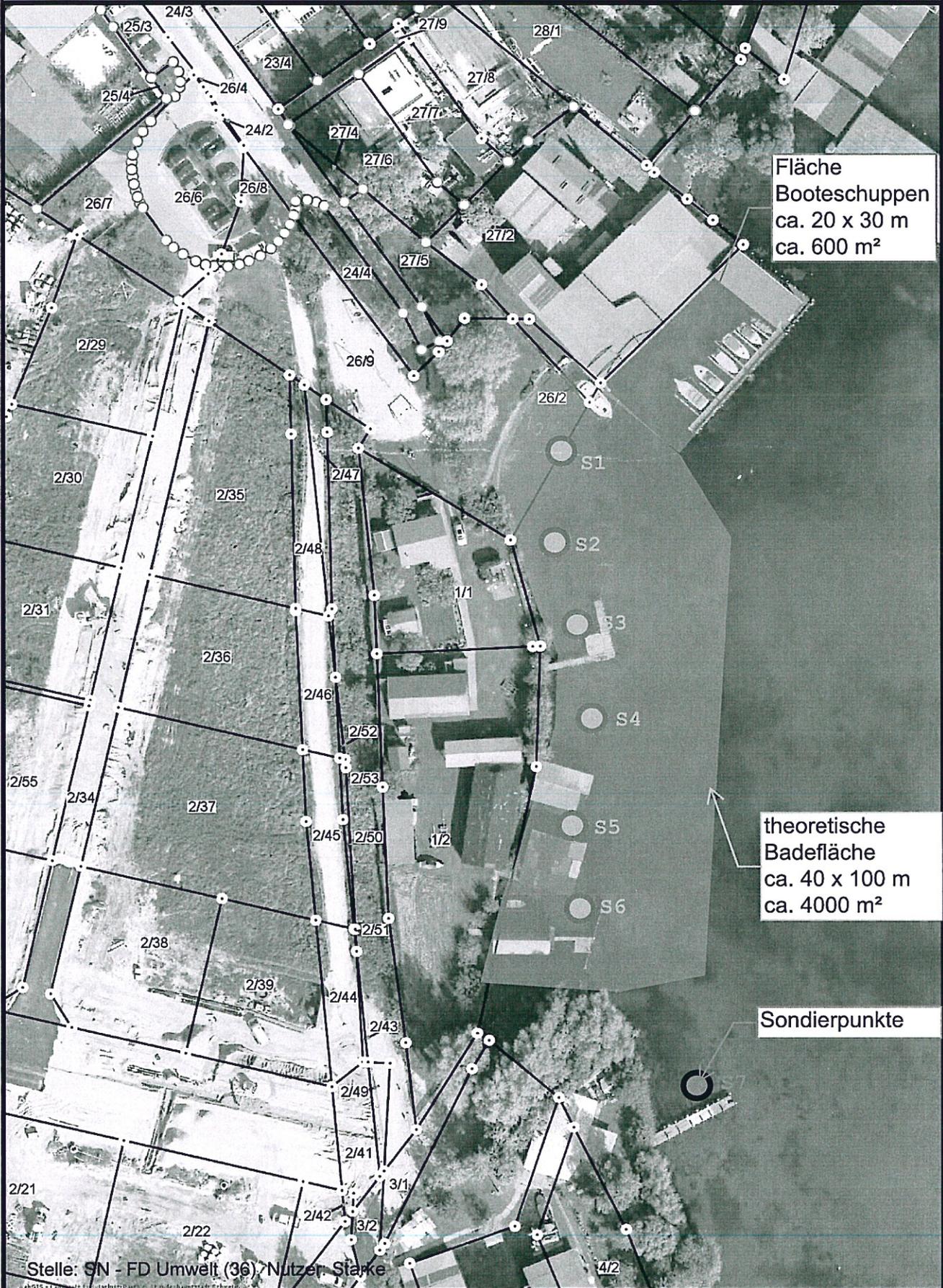
Sollte von der Stadtvertretung beschlossen werden, dass am Werder eine Badestelle hergestellt wird und somit der landseitige Bereich z. B. als Liegewiese genutzt werden soll, so wird von der unteren Bodenschutzbehörde eine Untersuchung des bestehenden Oberbodens gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) gefordert, um ausschließen zu können, dass eine Gefährdung für die menschliche Gesundheit besteht. Dies wurde bereits in einer Stellungnahme an die Stadtvertretung weitergegeben. Sollten Schadstoffwerte festgestellt werden, die die entsprechenden Prüfwerte der BBodSchV überschreiten, so wäre vor der geplanten Nachnutzung der Fläche entweder ein Bodenaustausch oder eine ausreichende Abdeckung mit unbelastetem Oberbodenmaterial durchzuführen. Des Weiteren ist dafür zu sorgen, dass dauerhaft eine geschlossene Vegetationsdecke (Rasen/Wiese) besteht. Durch

diese Maßnahmen wird der Kontakt zwischen ggf. belastetem Boden und dem Menschen ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'I. V. N.' followed by a stylized flourish.

Dr. Badenschier



Fläche
Booteschuppen
ca. 20 x 30 m
ca. 600 m²

theoretische
Badefläche
ca. 40 x 100 m
ca. 4000 m²

Sondierpunkte